

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 47

Donnerstag, 25. November 2021

68. Jahrgang

Das Winterprogramm der Abteilung Ski und Snowboard ist da...

Unsere Programmpunkte für diese Saison:

- FAMILIENAUSFAHRT ZILLERTAL 02.-06.01.2022
- OPENING im PITZTAL 17.-19.12.2021
- SKIKURSE & TAGESAUSFAHRTEN JUNGHOLZ 15./16.&22.01.2022
- LANGLAUFKURS JUNGHOLZ 16.01.2022
- TAGESAUSFAHRT OFFERSCHWANG 19.02.2022
- WINTER WORKOUT von Oktober bis März Freitag ab 19:30 Uhr

Informationen rund unter:

SAISON 2021/2022

SKI & SNOWBOARD
VFL e.V. Dettenhausen

Schwäbische Skischule
VFL Dettenhausen e.V.

Weitere Informationen sowie Online-Anmeldung unter
www.vfl-dettenhausen.de

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23.11.2021

Seit dem Jahr 2020 haben die Stadtwerke Tübingen (swt) wieder die Erstellung des Energieberichts über die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Dettenhausen übernommen. In der Sitzung vom 23.11.2021 wurde der **Verbrauchsbericht des Jahres 2020** vorgestellt. Bereits seit fünf Jahren wird zusätzlich für ausgewählte Gebäude ein kontinuierliches Energiemanagement durchgeführt, welches unter anderem ein Instrument dafür ist, Energieeinsparpotentiale aufzudecken und den energieeffizienten Gebäudebetrieb weiter zu optimieren.

Als zentrale Aufgabe des Energieberichts gilt das Controlling, welches zur Optimierung der kommunalen Liegenschaften angewandt wird. Dabei werden in jeder Liegenschaft monatlich die Verbräuche erfasst, um diese mit den Vormonaten oder den Werten der Vorjahre zu vergleichen. So kann zeitnah festgestellt werden, ob Verbrauchsveränderungen eintreten, um dann kurzfristig darauf reagieren zu können.

Für das Verbrauchsjahr 2020 ist es schwierig, eine Tendenz zu ermitteln, da sich durch die Corona-Pandemie die Nutzung der Objekte verändert hat. Im Altenzentrum Haus im Park und im Kinderhaus Weinhalde musste aufgrund von Defekten im Bewegungsbad und der Gastherme ein erhöhter Heizenergieverbrauch festgestellt werden. Künftig sollen beiden Liegenschaften auf die Nahwärmeversorgung umgestellt werden. Bei der Turn- und Festhalle liegt der Stromverbrauch deutlich unter den Vergleichswerten nach der Energieeinsparverordnung 2015, was auf eine verantwortliche Nutzung und eine sehr gute Betreuung durch die Hausmeister zurückzuführen ist.

Im kommenden Jahr sollen verschiedene Problemstellen intensiv betrachtet werden und Maßnahmen erarbeitet werden, wie hier eine energetische Verbesserung erreicht werden kann. Weiter soll unter anderem ein Audit der Lüftungsanlagen und eine detaillierte Lastganganalyse durchgeführt werden.

Ein zentraler Punkt der letzten Gemeinderatssitzung war die **1. Öffentliche Vorberatung des Haushaltsplans 2022**. Nachdem sich der Gemeinderat bereits Mitte Oktober 2021 mit ersten Eckdaten des Haushalts, insbesondere den geplanten Investitionen, befasst hat, hat die Verwaltung in der Zwischenzeit den Planentwurf weiter fortgeschrieben und aktualisiert. Gemeindegamkammerer Hans-Peter Fauser stellte die Eckdaten des Haushalts vor und führte hierzu aus, dass im vorliegenden Entwurf der Verwaltung im Ergebnishaushalt ein Plus in Höhe von 10.000 € zu verzeichnen ist. Dies sei sehr erfreulich, da der Planentwurf des 2021 zu diesem Zeitpunkt ein Defizit in Höhe von 800.000 € vorgesehen hat. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich deutlich nach oben gegangen sind und auch die Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr um 500.000 € ansteigen wird. Auf der Aufwandseite des Ertragshaushalts sind wieder diejenigen Positionen enthalten, die unbedingt notwendig sind, um einen reibungslosen Betrieb der öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind im Unterhaltungsbereich noch 80.000 € für die

Neuanlage der Treppenanlage und des Fußwegs beim sogenannten Schneckenbuckel vorgesehen und sowohl das Altenzentrum Haus im Park als auch das Kinderhaus Weinhalde sollen einen Nahwärmeanschluss erhalten. Zum Abschluss seiner Ausführungen zum Ergebnishaushalt teilte der Kämmerer dem Gemeinderat noch mit, dass tagesaktuell die Auswirkungen der positiven Novembersteuerschätzung auf den Finanzausgleich mitgeteilt wurden, so dass damit zu rechnen ist, dass sich der Saldo im Ergebnishaushalt noch um einen Betrag in der Größenordnung von 380.000 € verbessern wird. Im investiven Bereich ist 2022 die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr (Ersatzbeschaffung) in Höhe von 60.000 € vorgesehen. Weiterhin soll eine zusätzlich Geschwindigkeitsmessanzeige im Wert von 3.000 € beschafft werden. Für neue Spielgeräte sind 50.000 € in den Finanzhaushalt 2022 eingestellt, die Neuanlage des Grabfelds A wird mit 80.000 € zu Buche schlagen. Für die Sanierung des Schulzentrums ist für das Jahr 2022 eine erste Rate in Höhe von 500.000 € eingestellt. Ebenfalls eine erste Rate in Höhe von 250.000 € ist für die Sanierung des Freibads (oberer Teil) vorgesehen. Für die Ortskernsanierung werden wie jedes Jahr 250.000 € bereitgestellt und für die Sanierung der Bismarckstraße ist eine erste Rate in Höhe von 750.000 € eingeplant. An investiven Zuweisungen werden 110.000 € vom Bund für die Sanierung des Freibads und 100.000 € für die Ortskernsanierung erwartet. An Tilgungsleistungen sind 300.000 € vorgesehen. Sehr erfreulich ist, dass zur Finanzierung dieser Investitionen im Jahr 2022 keine Kreditaufnahme getätigt werden muss, das Finanzierungsdefizit im investiven Bereich in Höhe von ca. 2 Mio. € kann aus den zum Jahresende 2021 vorhandenen liquiden Mitteln (ebenefalls Rücklagen) bestritten werden. Dass liquide Mittel vorhanden sind, ist auch darauf zurückzuführen, dass die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan erbracht hat. Der Gemeinderat zeigte sich in der Aussprache unisono zufrieden mit dem doch recht positiven Haushaltsentwurf des Jahres 2022. Man sei sich darüber im Klaren, dass mit der Sanierung des Freibads und der Sanierung der Schönbuchschule zwei sehr große Investitionen in den nächsten Jahren zu finanzieren sind, was für die Gemeinde sicherlich einen finanziellen Kraftakt darstellt. Erfreulicherweise habe sich die finanzielle Situation im letzten halben Jahr aber doch deutlich verbessert, so dass die Investitionen finanzierbar und machbar erscheinen. Allerdings muss man den bisher eingeschlagenen Kurs beibehalten und sich auf das unbedingt notwendige konzentrieren. Selbstverständlich wird, wie in der Vergangenheit auch, der Unterhaltungsbereich nicht vernachlässigt, damit unterlassene Instandsetzungen nicht zu hohen Folgeschäden führen. Erfreulich und erwähnenswert ist an dieser Stelle auch, dass die Realsteuerhebesätze erneut nicht erhöht werden mussten, um die gemeindlichen Aufgaben zu finanzieren. Die Hebesätze für die Grundsteuer gelten bereits seit 01.01.2010, der Hebesatz für die Gewerbesteuer sogar schon seit 01.01.1994. Zum Abschluss der Beratungen beauftragte der Gemeinderat die Kämmererei, den Haushaltsplan mit den jetzt beschlossenen Eckdaten unter Einarbeitung der neuen Zahlen aus dem Finanzausgleich auf den Weg zu bringen, damit die endgültige Beschlussfassung bereits schon in der Sitzung am 14.12.2021 erfolgen kann. Mit der frühzeitigen Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 ergibt sich

Planungssicherheit sowohl für den Gemeinderat als auch für die Verwaltung, um die anstehenden Aufgaben und Investitionen angehen und finanziell absichern zu können.

Die Tiefbauarbeiten für die **Fernwärmeanschlüsse für das Objekt Haus im Park und Kinderhaus Weinhalde** sind im vollen Gange. Im nächsten Bauabschnitt wurden die Arbeiten für die Heizungsarbeiten vergeben. Das durch die Gemeinde Dettenhausen beauftragte Ingenieurbüro Bieg hat 8 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich zwei Firmen konnten bei der Vergabe berücksichtigt werden. Einstimmig wurde vom Gremium beschlossen, die Heizungsarbeiten im Kinderhaus Weinhalde zum Angebotspreis in Höhe von 17.137,29 € und für das Altenzentrum Haus im Park in Höhe von 77.562,32 € an die Firma Kussmann aus Gomadingen zu vergeben. Im Haushaltsplan 2022 wurden die Mittel in Höhe von 100.000 € für die Heizungsumstellungsarbeiten in beiden Objekten eingestellt. Für die Zukunft ist die Gemeinde mit der Umstellung der Heizungsanlagen ökologisch auf dem richtigen Weg.

Der Gemeinderat hat der Empfehlung des Technischen Ausschusses einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung

wird beauftragt die **verkehrsrechtlichen Anordnungen (Einrichtung eines Halteverbots in der Ringstraße vor dem Museum und die Reduzierung der Geschwindigkeit in der Stellestraße zwischen dem Ortsschild und der Zufahrt zur Kreisstraße auf Tempo 50)** an das Landratsamt Tübingen weiterzureichen.

Für die anstehende **Sanierung der Bismarckstraße** wurden bereits umfangreiche Vorarbeiten durch das beauftragte Ingenieurbüro geleistet. Um hier die weiteren Maßnahmen und Planungen voranbringen zu können, wurde das Büro nun auch offiziell mit den Planungen und der Bauüberwachung beauftragt.

Da die Hangsicherung in der **Bebenhäuser Straße** umfangreicheren Aufwand benötigt, als bisher vorgesehen, wurde auch hier die **Vergabe der Planung** und Bauüberwachung an ein externes Büro durchgeführt. Dies auch mit dem Hintergrund, dass es sich bei der zu sichernden Fläche um aufgefülltes Gelände handelt.

Ferner hat der Gemeinderat den **Befreiungsantrag für den Aufbau einer DHL-Packstation auf dem Flst. Nr. 2973/1 in der Tübinger Straße 50** zugestimmt.

Mitteilungen der Verwaltung



Achtung! Winterdienst

Der Winter kommt bestimmt!



In der nächsten Amtsblattausgabe werden wir Sie ausführlich über den Winterdienst informieren!

Streupflichtsatzung online

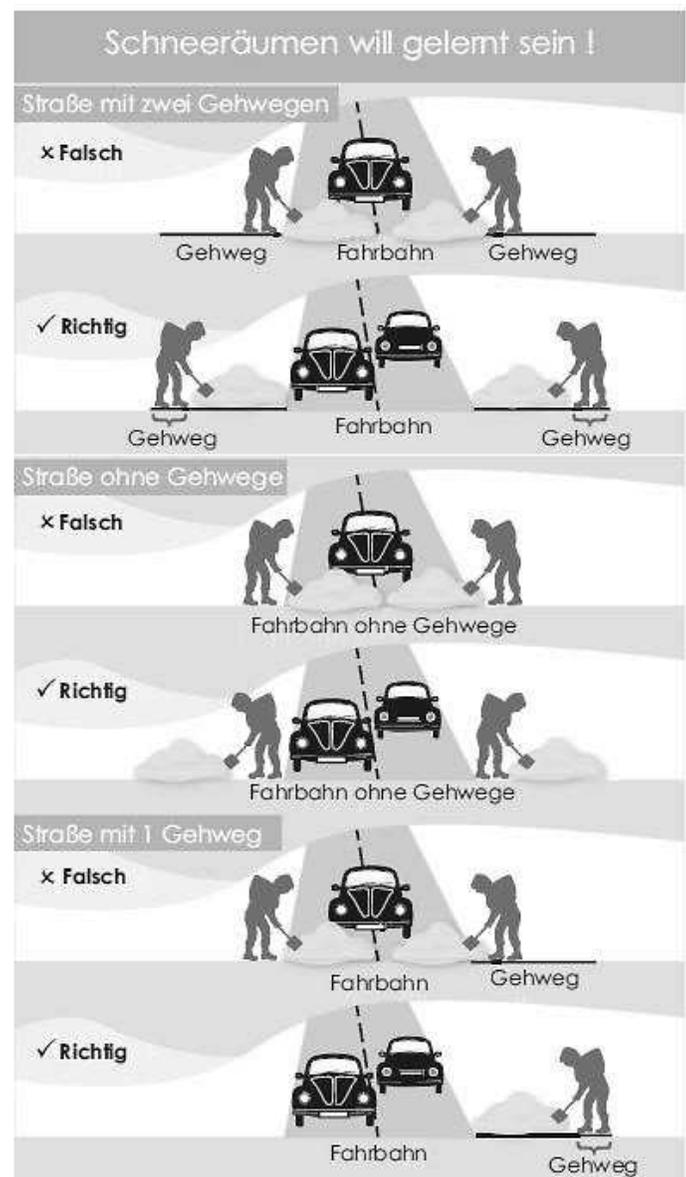
Die Streupflichtsatzung finden Sie bereits jetzt schon auf www.dettenhausen.de – Ortsrecht.

Die Satzung ist auch beim Bürgermeisteramt, Ordnungsamt, Zimmer 2.9 erhältlich.

Streusalz sollte die Ausnahme sein

Bitte beachten Sie, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt und Asche zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.

Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Herrn Römmich, Tel. 12630 oder den Ortsbaumeister, Herrn Kreß, Tel. 12650 wenden.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dettenhausen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.11.2021 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ¹⁾	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ²⁾
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	11.225.000	+900.000	12.125.000
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-11.835.000	-290.000	-12.125.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-610.000	+610.000	0
1.4	Außerordentliche Erträge	0	+1.140.000	1.140.000
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	-45.000	-45.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	+1.095.000	1.095.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-610.000	+1.705.000	1.095.000

1) bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

2) fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³⁾	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴⁾
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.029.239	+900.000	11.929.239
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.196.592	-290.000	-11.486.592
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-167.353	610.000	442.647
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	0	100.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.177.000	870.000	-307.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.077.000	2.230.000	1.153.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.244.353	2.840.000	1.595.647
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-205.000	0	-205.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-205.000	0	-205.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.449.353	2.840.000	1.390.647

3) bisheriger Ansatz

4) fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von bisher 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), von bisher 0 EUR wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 2.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.11.2021 vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.11.2021 bis 06.12.2021 im Rathaus, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Dettenhausen, den 25.11.2021

Thomas Engesser
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Finanzverwaltung am 25.11. und 26.11. vormittags nicht erreichbar.

Aufgrund einer Schulung ist die Finanzverwaltung am 25.11. und 26.11.2021 in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr auch telefonisch nicht erreichbar. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte über die Zentrale unter der Rufnummer 126-0.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
Tübinger Straße Ortsausgang L1208

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (Überschritten um ... km/h)						Überschreitungen um ... km/h			Beanstandete Fahrzeuge	
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
12.10.-31.10.21	50	78		1							42	7	3	53

Zum Volkstrauertag und Totensonntag-Kranzniederlegung

Stille Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages für die Opfer von Krieg und Gewalt und des Totensonntages an den Gedenksteinen auf unserem Friedhof. In Anbetracht der pandemischen Lage wurde auf eine öffentliche Gedenkfeier verzichtet.

Der Kranz gilt zeitgleich auch als Ermahnung zur Versöhnung, Verständigung und Frieden. Verbunden mit der Hoffnung, dass etwas Vergleichbares nie wieder geschehen wird.



v. l. n. r.: Gemeinderat Roland Aberle, Bürgermeister Thomas Engesser, Gemeinderat Manfred Aberle

Foto: Sven Kornherr

Terminvereinbarungen für das Melde- und Passamt

Die Gemeindeverwaltung Dettenhausen weist erneut darauf hin, dass weiterhin an allen Wochentagen außer dienstags die Möglichkeit besteht, einen **Termin** für konkrete Erledigungen **im Melde- und Passamt** zu vereinbaren.

Dienstags kommt es immer wieder zu längeren Wartezeiten, da keine vorherige Terminabsprache notwendig ist. Dies können Sie ganz einfach und bequem vermeiden, indem sie einen festen Termin vorab reservieren, dies ist im Übrigen auch außerhalb der gewohnten Öffnungszeiten möglich. Zudem tragen Sie dazu bei, die Arbeitsabläufe im Rathaus weiter zu optimieren.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Terminvereinbarung!

Melde- und Passamt, Frau Bosl , Tel. 126-35 oder Frau Seiler, Tel. 126-36

Rentenangelegenheiten

Wir bitten Sie in Rentenangelegenheiten weiterhin vorab einen Termin diensttag- und donnerstagvormittags zu vereinbaren.

Wir bitten um Beachtung!

Aufruf zur Nutzung des zusätzlichen Beförderungsangebots für Schüler*innen, Start der Pilotphase nach den Sommerferien

Seit dem 13. September – pünktlich zum Schulstart nach den Sommerferien - startete eine vom Landkreis und der Stadt Tübingen und der Gemeinde Dettenhausen finanzierte Pilotphase für eine mögliche dauerhafte Ausweitung des Busbeförderungsangebots auf den Buslinien 826 und 828 von und nach Tübingen. Für die Schüler*innen werden im Zeitraum zwischen September und Dezember zusätzliche Kapazitäten für die folgenden Fahrten bereitgestellt werden:

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:09 Uhr in Dettenhausen – Tübinger Straße):

Zusätzlich zum bereits eingesetzten Gelenkbus wird ein weiterer Solobus als Verstärker eingesetzt

Buslinie 826: Fahrtrichtung Tübingen

(Abfahrt um 7:20 Uhr in Dettenhausen – Tübinger Straße):

Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

Buslinie 828: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline Krone Heim um 13:40 Uhr)

Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

(Zubringer von WHO Pappelweg – ab 13:26 Uhr – benötigt)

Buslinie 826: Fahrtrichtung Leinfelden-Echterdingen

(Abfahrt Pauline Krone Heim um 15:57 Uhr)

Anstelle eines Solobusses wird ein Gelenkbus eingesetzt.

(Zubringer von WHO Pappelweg – ab 15:41 Uhr – benötigt)

Um Bedarfszahlen zu ermitteln, werden in der Zeit des Schulbeginns im September bis Mitte November intensive Fahrgastzählungen erfolgen, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Auf der Grundlage der dann erhobenen Daten soll im Dezember abschließend im Kreistag und den Kommunen entschieden werden, ob die Ausweitung der Kapazitäten bei den oben genannten Verbindungen auch dauerhaft weitergeführt wird oder nicht.

Wichtiger Hinweis:

Für die verbleibenden 2 Wochen der Testphase bitet die Gemeinde um Rückmeldungen bei Fällen, in denen Schüler*innen keinen Sitzplatz im Bus bekommen haben.

Hierfür bitten wir um Angabe

- des Datums,
- der Abfahrzeit des Busses
- und nach Möglichkeit der Anzahl der Personen im Bus, die stehend transportiert wurden

Bitte senden Sie diese Angaben an folgende E-Mail-Adresse: gemeinde@dettenhausen.de

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschließzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 26. November 2021

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen,
Tel.: 07031-76 52 22

Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn,
Tel.: 07157-2 26 74

Samstag, 27. November 2021

Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31,
Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13

Apotheke Neues Zentrum, Liebenastr. 36,
Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55

Sonntag, 28. November 2021

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen,
Tel.: 07031-20 59 00

Montag, 29. November 2021

Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11,
Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24, Maichingen,
Tel.: 07031-76 52 22

Dienstag, 30. November 2021

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen,
Tel.: 07031-46 93 17

Umland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch,
Tel.: 07157-38 37

Mittwoch, 1. Dezember 2021

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Sindelfingen,
Tel.: 07031-81 45 37

Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen,
Tel.: 07157-6 10 15

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Sonnen-Apotheke, Mercedesstr. 11/1, Sindelfingen,
Tel.: 07031-79 49 99

Central-Apotheke, Wettgasse 45, Schönaich,
Tel.: 07031-65 13 88

entfallen auf den Erfolgsplan ca. 1,73 Mio. €, auf den Vermögensplan 380.000 €. Die Verbandsverwaltung betonte ausdrücklich, dass auch im Jahr 2022 keine Erhöhung der Verrechnungsstundensätze geplant ist, so dass die beiden Kommunen mit stabilen und verlässlichen Zahlen planen können. Der Geschäftsführer führte aus, dass die Verrechnungsstundenlöhne in den vergangenen 15 Jahren im Schnitt jährlich nur um 1,66% gestiegen sind, was sogar unter den tariflichen Erhöhungen im genannten Zeitraum liegt. Die Zusammenlegung der beiden Bauhöfe zum 01.01.2008 und die Gründung eines interkommunalen Zweckverbands zu diesem Zweck sei daher aus seiner Sicht aus wirtschaftlichen Gründen eine sehr sinnvolle Entscheidung gewesen. Im Vermögensplan des Jahres 2022 sind 25.000 € für Ersatzbeschaffungen (Geräte, Maschinen, etc.) vorgesehen. Für Kredittilgungen sind 112.000 € aufzuwenden. Außerdem wird der Verband im Jahr 2022 erstmals auch ein Elektrofahrzeug zum Einsatz bringen. Die Verschuldung des Zweckverbands wird zum 31.12.2022 bei knapp 2,6 Mio. € liegen und ist auf den Fremdfinanzierungsanteil des neuen Betriebsgebäudes zurückzuführen. Nach den Erläuterungen des Geschäftsführers und der Beantwortung einiger Fragen erfolgte eine kurze Aussprache zum Wirtschaftsplan 2022, der dann im Anschluss von den Mitgliedern der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen wurde. Der Wirtschaftsplan wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt und dann öffentlich bekannt gemacht.

Anschließend stand die **Neuwahl der Geschäftsführerin** auf der Tagesordnung. Nachdem der bisherige Geschäftsführer und Kämmerer der Gemeinde Dettenhausen, Hans-Peter Fauser, eine neue berufliche Herausforderung annehmen wird, hat die Verbandsverwaltung die ihm in Dettenhausen als Kämmerin nachfolgende Nadja Rönsch als neue Geschäftsführerin des Zweckverbands ab 01.01.2022 vorgeschlagen. Die Verbandsversammlung sieht vor, dass die Verbandsgeschäfte von der Gemeinde Dettenhausen unter Leitung der dortigen Kämmereramtseitung erfolgt. Nach einer kurzen Vorstellung von Frau Rönsch wurde diese von den Vertretern der Verbandsversammlung einstimmig zur neuen Geschäftsführerin des Zweckverbands gewählt. Die Verbandsvertreter zeigten sich erfreut darüber, dass die Nachfolge kurzfristig und aus den eigenen Reihen geregelt werden konnte, da Frau Rönsch bereits seit knapp 2 Jahren als Steueramtsleiterin bei der Gemeinde Dettenhausen beschäftigt ist.

Abschließend gab Herr Cottone als Betriebsleiter noch seinen Bericht zur aktuellen Lage im Verband ab. Er teilte mit, dass leider derzeit noch zwei Langzeiterkrankte vorhanden seien, so dass der Zweckverband bei der Erledigung einiger Aufgaben zeitlich aktuell noch im Rückstand sei. Das Tagesgeschäft und die dringenden Aufgaben könnten jedoch problemlos erledigt werden. Er selbst habe sich nach über einem halben Jahr mittlerweile gut eingearbeitet und fühle sich wohl. Das Team sei ebenfalls gut aufgestellt und die Mitarbeiter sehr motiviert. Herr Cottone gab abschließend noch einen Überblick über verschiedene Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen, an denen er gerade arbeitet und die er perspektivisch möglicherweise ändern möchte. Nachdem es keine Anfragen an die Verbandsverwaltung aus der Mitte der Verbandsvertreter gab, wurde die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr beendet.

Zweckverband Dettenhausen- Waldenbuch HTN



Bericht aus der Verbandsversammlung des ZV Dettenhausen-Waldenbuch HTN

Am Mittwoch, den 17.11.2021 fand die letzte Verbandsversammlung des Zweckverbands Dettenhausen-Waldenbuch HTN in diesem Jahr statt. Zentraler Tagesordnungspunkt der Verbandsversammlung war der **Wirtschaftsplan für das Jahr 2022**. Den Verbandsvertretern lag der Entwurf des Wirtschaftsplans in schriftlicher Form vor. Geschäftsführer Hans-Peter Fauser erläuterte den Mitgliedern der Verbandsversammlung die einzelnen Zahlen. Insgesamt ist im Jahr 2022 ein Haushaltsvolumen in Höhe von 2,1 Mio. € vorgesehen. Davon

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe II erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahmeverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

* Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
** Negativer Antigen-Test erforderlich

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

* Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
** Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
<p>Weihnachtsmärkte</p>				<p>Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p>
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
<p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p> <p>Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>mit PCR-Test</p>	<p>Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.</p>	
	<p>Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p>	<p>Im Freien</p>		
<p>Öffentliche Verkehrsmittel</p>				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Diskotheiken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 nur PCR-Test	 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Herzlichen Glückwunsch

Herr **Friedrich Weinhardt** vollendet am 27.11.2021 sein 77. Lebensjahr.

Herr **Manfred Kraft** vollendet am 27.11.2021 sein 72. Lebensjahr.

Herr **Siegfried Wolfram Drewniok** vollendet am 28.11.2021 sein 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fundsachen

1 Ohrring (Blütenmuster)

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36. Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,

Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209458, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

MEHR INITIATIVEN FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Altpapier
Mittwoch, 01.12.2021	Montag, 13.12.2021
Mittwoch, 15.12.2021	Problemstoffsammelstelle
Restmüll	Freitag, 26.11.2021
Mittwoch, 08.12.2021	15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch, 22.12.2021	Häckselgut-Lagerplatz
Gelber Sack	Freitag 13:00 - 17:00 Uhr
Montag, 06.12.2021	Samstag 9:00 – 16:00 Uhr
Montag, 20.12.2021	mit Zugangskontrolle

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Das Handwerk bietet jungen Menschen auch im Herbst noch den „**Last-Minute-Einstieg**“ in eine **duale Ausbildung** und bietet den aktuell Suchenden **schon Perspektiven für 2022**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 80 Betriebe 120 Auszubildende für das Jahr 2021 und 359 Betriebe haben bereits 821 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 153 Lehrstellen ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 266 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Herbst bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **1. Dezember von 16:00 bis 18:00 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event „**Traumberuf Handwerk**“ zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen.

Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: <https://vhsrt.online/pvcca> Passwort: Sk1052

- Am **8. Dezember von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event „**Klischeefreie Berufsorientierung**“ zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen.

(<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm60cb45096f833.html>). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: <https://vhsrt.online/dwk81> Passwort: Sk1054

- Am **14. Dezember von 15:30 bis 17:00 Uhr** sind Studienzweifler*innen Studienabbrecher*innen und Abiturienten eingeladen, sich über edudip zum Web-Seminar „**Vom Hörsaal ins Handwerk**“ anzumelden und sich über Zukunftsperspektiven im Handwerk zu informieren.
- (<https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk/1581988>)

Für 2022 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 19 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 18 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 14 Elektroniker m/w/d, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 10 Bäcker m/w/d, 9 Glaser m/w/d, 7 Konditoren m/w/d, 7 Maler und Lackierer m/w/d, 5 Metallbauer m/w/d, 5 Feinwerkmechaniker m/w/d, 4 Schreiner m/w/d, 4 Stuckateure m/w/d, 4 Zimmerer m/w/d, 3 Dachdecker m/w/d, 3 Maurer m/w/d, 3 Mechatroniker für Kältetechnik m/w/d, 3 Augenoptiker m/w/d, 2 Friseur*innen m/w/d, 2 Gebäudereiniger m/w/d, 2 Hörakustiker m/w/d und 2 Klempner m/w/d.

Landratsamt

Fragen zu Corona im Landkreis Tübingen:

Viele Informationen findet man auf www.kreis-tuebingen.de

Viele Menschen melden sich beim Landratsamt Tübingen mit Fragen rund um das Thema Corona. Nachdem die Gesundheitsämter entsprechend der landesweiten Vorgabe positiv getestete Personen nicht mehr routinemäßig kontrollieren müssen, stellen sich insbesondere für die betroffenen Personen und ihre möglichen Kontaktpersonen viele Fragen. Was tun, wenn der Selbsttest oder Schnelltest positiv ist? Wie kommt man an einen PCR-Test? Wer ist eigentlich Kontaktperson? Wie sind die Quarantäneregeln und wann kann man sich „freitesten“? Was tun, wenn die Corona-Warn-App eine rote Meldung sendet? Antworten auf diese und weitere Fragen findet man auf www.kreis-tuebingen.de gleich auf der Startseite unter der Rubrik Corona-Virus/Informationen zu Corona. Dort hat das Landratsamt Tübingen eine Corona-Informationssseite erstellt, die wichtige Informationen und Neuigkeiten auflistet und fortlaufend aktualisiert wird.

Berufsinformationstag (BIT) 2022: Die große Messe für Ausbildung und duales Studium – jetzt als Aussteller bis zum 26. November anmelden!

Am Dienstag, 22. Februar 2022 veranstaltet der Landkreis Tübingen erneut seinen Berufsinformationstag (BIT) als Online-Event für Schülerinnen und Schüler. Dabei bietet der BIT Unternehmen eine wichtige Bühne für die Suche nach Nachwuchskräften. Gerade in diesen schwierigen Zeiten können Unternehmen von dem An-

gebot profitieren und jungen Menschen wichtige Impulse für ihre berufliche Zukunft geben. Schon jetzt haben über 30 Unternehmen aus der Region diese Möglichkeit ergriffen und sich mit ihrem virtuellen Stand registriert. Eine Anmeldung ist noch bis zum 26. November 2021 über <https://bit.kreistuebingen.de/aussteller-startseite/> möglich. Wer Nachwuchskräfte sucht und Ausbildungsplätze oder Möglichkeiten für ein duales Studium anbietet, ist auf dem BIT 2022 bestens aufgehoben. Weitere Informationen gibt es unter www.bit.kreistuebingen.de.

Aufnahme von geflüchteten Menschen: Landkreis Tübingen sucht Unterkünfte

Nachdem in den vergangenen Jahren im Zuge rückläufiger Zugangszahlen im Landkreis Tübingen viele Unterkünfte für Geflüchtete abgebaut werden konnten, steigen nun die Zugangszahlen wieder stark an, nicht zuletzt auch auf Grund der aktuellen Ereignisse in Afghanistan. Im Oktober 2021 wurden im Landkreis Tübingen entsprechend des kreisbezogenen Verteilerschlüssels 24 geflüchtete Menschen neu aufgenommen; im November sind insgesamt 30 Personen unterzubringen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Monaten fortsetzen wird – mit steigender Tendenz.

Die aktuelle Kapazität an zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätzen im Landkreis Tübingen lag Ende Oktober 2021 bei 189 Plätzen. Von diesen sind mittlerweile über 90 Prozent belegt; sodass der Landkreis dringend neue dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten sucht. Benötigt wird leerstehender Wohnraum, der unmittelbar oder nach entsprechendem Umbau, längerfristig angemietet werden kann. Auch bebaubare Flächen, auf denen Wohnraum mit Hilfe von Containern oder in Modulbauweise geschaffen werden kann, sind gesucht.

Im Falle einer Vermietung an den Landkreis Tübingen sind zuverlässige Mietzahlungen ebenso selbstverständlich wie die entsprechende Betreuung und Wartung der Objekte durch die jeweiligen Hausmeister und die Landkreisverwaltung.

Für Hinweise, Angebote, Informationen und ein unverbindliches Gespräch stehen Herr Meier, Leiter der Abteilung Ordnung und Baurecht des Landratsamts Tübingen k-h.meier@kreis-tuebingen.de, Tel. 07071/207-3101, sowie der Leiter des Sachgebietes Unterbringungsverwaltung, Herr Taci, Tel. 07071-2073129, d.taci@kreis-tuebingen.de zur Verfügung.

Online-(Mitmach)-Vortrag zur Fichte am Mittwoch, 1. Dezember 2021

Die Fichte - Brotbaum der Waldbauern, Sorgenkind der Förster, Mutterbaum der Mythologie, Symbol fürs ewige Leben und Sinnbild für Hoffnung; beliebt als Weihnachts- oder Maibaum.

Die Fichte bringt aber auch Kulinarisches mit sich, denn mit ihr lassen sich auch Gutsle backen und Geschenke zaubern. Bei einem Online-Mitmach-Vortrag am Mittwoch, 1. Dezember 2021 von 18 bis ca. 20 Uhr lädt die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen dazu ein, diesen besonderen Baum näher kennenzulernen. Unter Anleitung der Referentin des Vortrags, Diplom-Biologin Karin Greiner, werden im Rahmen des Vortrags Waldzucker und Fichtengeist zubereitet. Karin Greiner ist Dozentin und Hobbyköchin; ihre umfangreichen

Kenntnisse der Pflanzenwelt gibt sie gerne weiter. Für den kostenlosen Vortrag kann man sich unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft (Rubrik aktuelle Veranstaltungen) anmelden. Den Zugangslink sowie eine Zutatenliste erhält man vor der Veranstaltung per E-Mail. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Landesinitiative Mach's Mahl statt und wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

VVS



An den Adventswochenenden und in den Weihnachtsferien mit dem VVS sparen

An den Adventswochenenden gilt das VVS-EinzelTagesTicket für bis zu fünf Personen – In den Weihnachtsferien dürfen VVS-Abo- und JahresTicket-Kunden kostenlos eine weitere Person mitnehmen

Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen dürfen wieder stattfinden. Grund zur Freude nicht nur bei den Fahrgästen und BürgerInnen: Auch der Einzelhandel, die Gastronomie und der öffentliche Verkehr profitieren. Bereits seit Juni 2021 steigen die Fahrgastzahlen wieder an. Aufgrund von Home-Office, Kurzarbeit, abgesagten Großveranstaltungen und Besucherbeschränkungen ist die Nachfrage jedoch immer noch rund ein Drittel schwächer als vor der Pandemie. Der VVS und seine Partner setzen deshalb auf Aktionen, die Anlass zum Wiedereinstieg in die Busse und Bahnen im VVS geben. Teil der Marktoffensive „Gemeinsam aus der Krise“ sind zwei Aktionen in der Advents- und Weihnachtszeit. An den Adventswochenenden vom 27./28. November bis 18./19. Dezember gelten alle EinzelTagesTickets als GruppenTagesTicket – auch die StadtTickets, die es mittlerweile in rund 50 Kommunen im Verbundgebiet gibt. Das bietet einen großen Sparvorteil: An den acht Tagen kann nicht nur eine Person mit dem EinzelTagesTicket fahren, sondern es dürfen zum selben Preis noch bis zu vier weitere Personen mit. Das Angebot ist also wie geschaffen für einen Ausflug auf einen Weihnachtsmarkt mit den Freunden oder zum Weihnachtsshopping mit der Familie.

Normalerweise kostet ein GruppenTagesTicket zwischen 10,70 Euro für eine Zone und 20,00 Euro fürs gesamte VVS-Netz. Das EinzelTagesTicket kostet je nach Anzahl der Zonen zwischen 5,40 und 13,40 Euro. Mit dem Angebot lassen sich also bis zu 7,30 Euro sparen. Bei den StadtTickets sind es 3 Euro gegenüber 6 Euro, man spart also die Hälfte.

TagesTickets können günstiger als HandyTicket über die App „VVS Mobil“ gekauft werden. Es gibt sie aber auch am Automaten, beim Busfahrer oder teilweise in Verkaufsstellen.

Wer ein VVS-Abo oder ein JahresTicket hat, darf in den Weihnachtsferien kostenlos eine weitere Person mitnehmen

In den Weihnachtsferien bedanken sich der VVS und seine Partner bei den Stammkunden. Die allermeisten haben in der schwierigen Zeit dem ÖPNV die Treue gehalten und so dazu beigetragen, dass das betriebliche Angebot gesichert wird. Alle Abonnenten (inkl. Scool-Abo und Ausbildungs-Abo) und Fahrgäste mit JahresTickets dürfen in den Weihnachtsferien eine weitere Person kos-

tenfrei im Geltungsbereich ihres Tickets mitnehmen. Das gilt auch für diejenigen, die beispielsweise schon ein TicketPlus haben und am Wochenende ohnehin schon zu zweit fahren können. Praktisch für alle, die in den Weihnachtsferien ihre Familie besuchen, zum Shoppen gehen oder einen schönen Ausflug unternehmen möchten. Wer noch Ideen braucht, wo es hingehen könnte, kann sich auf der VVS-Homepage unter dem Menüpunkt „Freizeit“ Anregungen für jedes Wetter inkl. Anfahrt und weiterer Tipps holen.

Deutsche Rentenversicherung

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riester-Vertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten »Berufseinsteigerbonus« von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen.

Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge:
www.prosa-bw.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Neuer Elternbeiratsvorsitz

In allen Klassen fanden im Lauf der ersten Schulwochen die Elternabende statt. Die frisch oder wieder gewählten Elternvertreter/-innen trafen sich nach den Herbstferien zur Elternbeiratssitzung unter dem Vorsitz von Herrn Jonas Scholz.

Nach dem Bericht der Schulleitung zu aktuellen und zukünftigen Themen fand ein reger Austausch statt. Bei den Wahlen zum **Elternbeiratsvorsitz wurden Jonas Scholz zum Vorsitzenden und Daniela Wenzel zu seiner Stellvertreterin gewählt.** Unter dieser schulischen Mail-Adresse sind sie erreichbar: elternbeirat@schoenbuchschule.eu

Die Schulleitung bedankt sich bei allen Elternvertreter/-innen und den beiden Vorsitzenden für ihre Bereitschaft, unsere Schulgemeinschaft mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Manuela Kircher, Rektorin

Ausblicke aus dem Klassenzimmer der 2b



Foto: Manuela Kircher

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Bili - Nachmittag

Motto: „Where is Santa?“

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 15.00 – 17.00 Uhr



Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch
Telefon: 07157 - 66923
E-Mail: info@vw.oss-waldenbuch.de

Plakat: J. Stark

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.